



Jahrgang 24

Februar 2026

Nummer 2

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Pettendorf

Bürgerservice

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag:

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Im Bereich Einwohnermelde-, Pass- und Ausweiswesen, Gewerbean- bzw. Abmeldung, Rentenangelegenheiten ist eine Terminvereinbarung - telefonisch oder per Mail - erforderlich.

Anschrift:

Gemeinde Pettendorf

Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf

Kontakt:

Tel.: 0 94 09 / 86 25-16; -22 oder -15

Fax: 0 94 09 / 86 25 25

E-Mail: gemeinde@pettendorf.deHomepage: www.pettendorf.de

Gleichstellungsbeauftragte:

Ilse Dirigl: Tel.: 0 94 04 / 25 51

Seniorenbeauftragte:

Alfred Stiegler, Tel.: 015128705828
und Dieter Pecher, Tel.: 0151 20278435
seniorenbeauftragte@pettendorf.de

Nachbarschaftshilfe:

Koordinator Ludwig Schlegl, Erreichbar unter
Tel: 0174 7190538 zu folgenden Zeiten:
Montag: 9:00 Uhr–11:30 Uhr und 15:00–18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 Uhr–11:30 Uhr
Freitag: 9:00–11:30 Uhr und 15:00–18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Kneiting:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

**Annahmestelle für Glas und Blechdosen
in der Schloßstraße in Pettendorf
(Parkplatz PettenDorfladen)**

Grüngutcontainer

am Bauhofgelände Pettendorf

(keine Anlieferung in den Wintermonaten möglich)

Wegen Auszähl- und Nacharbeiten zur Kommunalwahl am Sonntag, 08.03.2026, ist das Rathaus am **Montag, 09.03.2026, und Dienstag, 10.03.2026, geschlossen.** Sollten am Sonntag, 22.03.2026, Stichwahlen stattfinden, wird auch hier das Rathaus am Montag, 23.03.2026 sowie Dienstag 24.03.2026 geschlossen sein.

Die Verwaltung

Bürgermeister:

Eduard Obermeier

Tel.: 0 94 09 / 86 25-10

Mail: obermeier@pettendorf.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Geschäftsleiter:

Martin Antretter

Tel.: 0 94 09 / 86 25-11

Mail: antretter@pettendorf.de

Hauptverwaltung:

Petra Schmid

Tel.: 0 94 09 / 86 25-12

Mail: schmid@pettendorf.de

Jörg Mayer

Tel.: 0 94 09 / 86 25-17

Mail: j.mayer@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel.: 0 94 09 / 86 25-22

Mail: wolf@pettendorf.de

Auszubildender

Finn Sikkes

Tel.: 09409/8625-26

Mail: azubi@pettendorf.de

Einwohneramt:

Carmen Wolf

Tel.: 0 94 09 / 86 25-22

Mail: wolf@pettendorf.de

Valentina Timm

09409/8625-18

Mail: timmm@pettendorf.de

Sylvia Wieczorek

Tel.: 09409 / 8625-16

Mail: wieczorek@pettendorf.de

Finanzverwaltung:

Martin Antretter

Tel.: 0 94 09 / 86 25-11

Mail: antretter@pettendorf.de

Ordnungsamt:

Emily Löffert

Tel.: 0 94 09 / 86 25-15

Mail: loeffert@pettendorf.de

Kasse:

Daniela Zötzl

Tel. 0 94 09 / 86 25-13

Mail: zoetzl@pettendorf.de

Martina Hofmeister

Tel.: 09409/8625-19

Mail: hofmeister@pettendorf.de

Bauverwaltung:

Christian Putz

Tel.: 0 94 09 / 86 25-14

Mail: putz@pettendorf.de

Simone Schmidl

Tel.: 0 94 09 / 86 25-21

Mail: schmidl@pettendorf.de

Michael Kager

Tel.: 0 94 09 / 86 25-28

Mail: kager@pettendorf.de

Jugendpfleger:

Claudia Bäumler

Tel.: 01 70 / 9 83 90 64

Mail: jugendpfleger@pettendorf.de

Benedikt Mühle

Tel.: 01 70 / 8 52 55 66

Mail: jugendpfleger@pettendorf.de

Standesamt:

Sylvia Wittmann

Tel.: 09 41 / 8 30 00-24

Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Bauhof:

Bauhofleiter Stellvertretung

Tel.: 0 94 09 / 25 48



Bericht über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.01.2026**1. Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung vom 04.12.2025****Sachverhalt**

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung vom 04.12.2025.

Im Vorfeld zur Sitzung ist ein E-Mail von Gemeinderat Dr. Schweiger eingegangen. Hierin wird um Korrektur bzw. Ergänzung der Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 5 „Feuerwehrwesen, Rahmenvorgabe zur Übernahme von Kosten für Führerscheine der Feuerwehrdienstleistenden“ bezüglich seines Wortbeitrages gebeten. Der Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlag lautet wie folgt:

„Gemeinderatsmitglied Dr. Schweiger schlägt vor, in die Rahmenvereinbarung rein informativ an geeigneter Stelle folgenden Satz mit aufzunehmen: ‚Erwartet wird seitens der Gemeinde, dass der Feuerwehrdienstleistende ab Kostenbeteiligung der Gemeinde mindestens zehn Jahre aktiven Feuerwehrdienst leistet.‘“

Rechtslage

Vollzug GO, Geschäftsordnung des Gemeinderates

Diskussionsverlauf

GL Antretter erläutert den Einwand von Gemeinderatsmitglied Dr. Schweiger. Im Weiteren besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt Form und Inhalt der Niederschrift vom 04.12.2025 über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung mit den heute beschlossenen Änderungen.

14 : 0 Stimmen

**2. Nutzung erneuerbarer Energien;
Antrag der CSU-Fraktion zur Einführung eines kommunalen Förderprogramms für private PV-Speicher****Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 12.11.2025 beantragte die CSU-Fraktion eine kommunale Förderung für die Neuanschaffung von privaten PV-Speicheranlagen. Diese wird in Zeiten massiv fehlender Speichermöglichkeiten von regenerativer Energie für äußerst wertvoll empfunden. Deshalb wird ein finanzieller Anreiz von Seiten der Gemeinde für notwendig erachtet. Es wird vorgeschlagen, eine Fördersumme von 30,00 €/KW Speicherkapazität und einen Höchstfördersatz von 300,00 € pro Haus zu gewähren. Im nächsten Haushalt sollte deshalb eine Summe für dieses Projekt von 10.000,00 € eingeplant werden.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert kurz den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Gemeinderat Manz, der den Antrag für die CSU-Fraktion nochmals erläutert. Grund für den Antrag sei die zunehmende Bedeutung von Stromspeichern zur Erhöhung des Eigenverbrauchs. Wenngleich laut Statistiken bei ca. 80% der PV-Neuanlagen Stromspeicher bereits installiert werden, gibt es bei älteren Anlagen Nachholbedarf. Der Nutzen, so Gemeinderat Manz liegt auf der Hand, da die Stromspeicher der PV-Anlagen die Umweltbilanz erheblich verbessern. So werde nach aktuellen Erkenntnissen

der Eigenverbrauch von „grünem“ Solarstrom massiv erhöht (30% bis 70% bei „Basis“-Speichern), in der Folge wird weniger durch fossile Brennstoffe erzeugter Strom bezogen, was die CO₂-Emissionen reduziert. Besonders hervorzuheben im Zusammenhang mit dem Antrag der CSU sei insbesondere auch die Steigerung der lokalen Eigenversorgung, die aus Sicht von Gemeinderat Manz auch die Unabhängigkeit Bürger vom Stromanbieter und volatile Strompreise konterkariert. Des Weiteren kann das Programm auch eine steigende Akzeptanz zur Energiewende auslösen. Anlagen mit Stromspeicher leisten zudem einen Beitrag zur Netzstabilität durch zeitversetzte Einspeisung und Entlastung von Netzspitzen. Gemeinderat Manz führt weiter aus, dass es im Rahmen des Förderprogramms vermieden werden muss, dass Speicher beschafft werden, die falsch dimensioniert werden. Das gemeindliche Förderprogramm sollte daher mit einer Empfehlung zur fachlichen Beratung, z. B. durch die Energieagentur Regensburg mit Energieberatungsgutschein einhergehen. Die Bürgerinnen und Bürger können dann auch Informationen über intelligente Stromspeicher und weiterführend zu „Demand-Response Stromspeichern“ erhalten. Der Vorschlag der CSU-Fraktion sieht nun vor, dass die Gemeinde 30 € pro KW leistet, dies verbunden mit einem Höchstfördersatz von 300 €.

Aus Sicht von Gemeinderätin Muehlenberg geht der Antrag der CSU-Fraktion in die richtige Richtung. Jedoch vertritt sie auch die Auffassung, dass es sich um einen unausgereiften Antrag handelt, da viele Fragen offen sind. Die jetzige Bundesregierung hat die Förderung der erneuerbaren Energien zurückgeschraubt und das ganze wieder auf die Kommunen runtergebrochen. Große Städte haben ähnliche Förderprogramme nur für PV-Neuanlagen oder PV-Anlagen die nicht älter als 12 Jahre sind. Dies erscheint auf den ersten Blick zielführend. Daher ist aus Sicht von Gemeinderätin Muehlenberg zu prüfen, wann eine Förderung von Altanlagen tatsächlich noch sinnvoll ist. Ebenso sei ungeklärt, wie man eine Doppelförderung ausschließt. Hier müsse aus ihrer Sicht noch nachgearbeitet werden. Im Weiteren wird ausgeführt, wer und in welchem Umfang Förderanspruch besteht. Hat jemand mehrere Häuser, könnte er für mehrere Häuser Anträge stellen. Hier ist unklar, welche Bedingungen gelten sollen. Bei einem beantragten Gesamtbudget von 10.000 € können bei der vorgesehenen Maximalförderung nur 33 Bürgerinnen und Bürger partizipieren, insoweit stellt sich hier klar die Frage der Anspruchsberechtigung beim Eigentum mehrerer Immobilien.

In der weiteren Diskussion spricht sich Gemeinderat Amann für eine Förderung von PV-Altanlagen aus. Es zeige sich, dass auch alte Anlagen noch über eine sehr gute Leistung verfügen. Insoweit macht es gerade bei Anlagen Sinn, die wegen der geringeren Einspeisevergütung auf Eigenverbrauch umgestellt werden, Strom für die Selbstnutzung zu speichern. Auch Gemeinderat Achhammer sieht kein Problem darin PV-Altanlagen zu fördern. Ziel des Programms sei es, dass die Anlagenbetreiber im Gemeindegebiet mehr Strom selbst verbrauchen.

Gemeinderat Meyer stellt die Frage in den Raum, ob die Förderung nicht kontraproduktiv ist. Ggf. werden durch das Förderprogramm Einschränkungen oder Kürzungen bei anderen Förderkulissen oder Finanzierungsangeboten, z. B. der KfW, dem Bund oder dem Land sowie von Stromanbietern ausgelöst. Des Weiteren gäbe es bereits jetzt eine (indirekte) Förderung für die Anlagen und Speicher, da keine Mehrwertsteuer zu zahlen sei.

Gemeinderat Weigl macht deutlich, dass auch aus seiner Sicht aus Gründen der Nachhaltigkeit Bestandsanlagen zu erhalten sind. Daher



sollten die PV-Altanlagen in jedem Fall förderfähig sein. Ebenso sei es wichtig und richtig die Beratung durch die Energieagentur einzufordern. So könnten zusätzliche Lösungsansätze zur Energieeinsparung genutzt oder ausgelöst werden. Im Rahmen einer Beratung kann auch die Sinnhaftigkeit der Speichererweiterung für die Altanlagen im konkreten Einzelfall besser beurteilt werden.

Gemeinderat Pengler bringt einen weiteren Aspekt ein. So sieht er im Förderprogramm im Umfang von 10.000 € relativ wenig Nutzen für die Allgemeinheit. Wichtiger sei es, z. B. die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Technologie voranzubringen. Dies würde insgesamt mehr für die Stromersparnis beitragen. Angesichts der vielen zu leistenden Ausgaben in der Zukunft sei es zudem fraglich, eine solche freiwillige Leistung für eine begrenzte Anzahl von Bürgern umzusetzen. Pengler sieht den Antrag zum aktuellen Zeitpunkt kritisch, unabhängig von den technischen Fragen.

Bürgermeister Obermeier fasst die Anregungen aus der Diskussion nochmals zusammen und schlägt vor, nachfolgende Konkretisierungen in die Beschlussfassung aufzunehmen:

Die Förderung gilt für PV-Alt- und Neuanlagen. Es kann insgesamt nur ein Antrag pro Haushalt gestellt werden. Die Beratung durch die Energieagentur ist nachzuweisen. Bezüglich der möglichen Doppelförderung, die zum Ausschluss von anderen Leistungen führen kann, ist der Antragsteller in der Eigenverantwortung. Hierzu soll ein Hinweis erfolgen, dass die Inanspruchnahme von Fördermitteln der Gemeinde zum Ausschluss anderer Förderungen führen kann.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem kommunalen Förderprogramm für private PV-Speicher, wie im Sachverhalt dargestellt, für das Haushaltsjahr 2026 zu. Die Verwaltung wird beauftragt für das Programm im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 10.000 € bereitzustellen. Eine Verlängerung des Programms bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Die heute besprochenen Ergänzungen sind im Programm aufzunehmen.

11 : 3 Stimmen

3. Kindertagesstätten; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der KiTa-Beiträge (Kindergärten und Krippen)

Sachverhalt

Die Finanzierung der Betreuungsplätze erfolgt über 3 Säulen: die staatliche Förderung, der kommunale Zuschuss sowie die Elternbeiträge. Die Gründe für eine regelmäßige Anpassung wurden zuletzt in der GRS vom 11.01.2024 und am 16.01.2025 dargestellt, bereits in der Sitzung vom 07.10.2021 wurde vorgeschlagen, eine jährliche dynamische Anpassung in dann kleineren Schritten umzusetzen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Ansatz in einer jährlichen Anpassung erfolgen. Eine automatisierte prozentuale Erhöhung wäre aber gegebenenfalls nicht vertretbar, weil sich Sach- und Lohnkosten jährlich unterschiedlich entwickeln und auch die jeweils aktuellste Defizitentwicklung in die Gesamtbetrachtung einfließen sollte. Somit ist eine individuelle Anpassung vorzuziehen. Da die Kinderbetreuung personalintensiv ist, sind die Personalkosten der größte Teuerungsfaktor. Die Tarifabschlüsse im TVöD SuE lagen ab April 2025 bei 3%, ab 1. Mai 2026 bei + 2,8 %.

Für die Gebührenentwicklung ab September 2026 wir folgendes vorgeschlagen:

Kindergärten:

Für 4-5 Stunden KiGa würde das von **112 €** auf **115 €** (+2,67 %) , jede weitere Stunde von bisher 12,50 € auf **13,00 €**.

Das Defizit beim Kinderhaus „Feldmäuse“ betrug 2024: 33.381,86 €. Das Defizit beim Kindergarten „St. Margareta“ betrug 2024: 29.504,27 €. Das Defizit für die beiden Kindergärten betrug 2024 insgesamt: 62.886,13 €

Für den Waldkindergarten von 124 € auf 127 € bei 4-5 Stunden von 136,50 € auf 140 € bei 5-6 Stunden

Das Defizit für den Waldkindergarten betrug 2024: **53.059,67 €**. Dies war 2024 auch der zunächst geringeren Auslastung bei gleichzeitiger Personalbesetzung geschuldet und dürfte sich 2025 reduzieren.

Für die Krippe von 235 € bei 3-4 h auf 240 € (+2,1%), jede weitere Stunde von 45 € auf 50 €. Bei einer Belegung 4 - 5 h wären dies somit 290 €/ Monat. Das Defizit betrug für die Krippe 2024 €: **18.665,42 €**.

Der Durchschnitt der Krippengebühren der Gemeinden, die an die Stadt angrenzen, liegt 2025 bei 309 €.

Rechtslage

Die Johanniter haben ihr Einverständnis mit E-Mail vom 12. Januar mitgeteilt. Von der Geschäftsführung der Caritas war aus dem letzten Jahr bereits eine Zustimmung für eine größere Erhöhung mitgeteilt worden.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass die Defizite weiterhin sehr hoch sind. Die moderate Anpassung der Gebühren folgt im Wesentlichen den Lohnkostensteigerungen. Auch im Quervergleich zu anderen Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis Regensburg liegen die Gebühren der Einrichtungen in Pettendorf im angemessenen Normalbereich.

Gemeinderat Pengler unterstützt den Vorschlag, dass moderat erhöht wird. Es geht tatsächlich nur um sehr geringe Erhöhungen, die sich im einstelligen Euro-Bereich monatlich bewegen.

Gemeinderätin Muehlenberg fragt an, welche Planungssicherheit für die Familien besteht. Insbesondere welcher Zeitraum die Gebührenerhöhung erfasst. Es sei zu beachten, dass die Gesamtkosten – auch bei geringen Erhöhungen – grundsätzlich für viele Familien eine große monatliche Belastung darstellen, da auch Gesamtgebühren von 200 bis 300 € pro Monat nicht für jedermann einfach zu stemmen sind. Bürgermeister Obermeier macht hierzu nochmals deutlich, dass die Erhöhung für das Kindergartenjahr 2026/2027 gilt. Er erinnert in diesen Zusammenhang an den Grundsatzbeschluss vor zwei Jahren, durch den vermieden werden sollte, dass die Gebühren jahrelang nicht betrachtet werden und dann vergleichsweise hohe Steigerungen veranlasst werden. Durch die jährliche Anpassung sind die Steigerungen regelmäßig moderat und betreffen zudem im Regelfall unmittelbar die Eltern, die die Einrichtung für die Kinderbetreuung aktuell nutzen.

Gemeinderat Bink plädiert nochmals dafür dem Erhöhungsvorschlag zu folgen. Wie klar erkennbar ist, besteht vor allem ein unmittelbarer

Zusammenhang zu den gestiegenen Gehaltskosten. Die moderate Anpassung sei für jedermann zumutbar und nachvollziehbar.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Erhöhung zum 01.09.2026 für das Kindergartenjahr 2026/2027.

14 : 0 Stimmen

4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Hönighausen Nord“;

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Lappersdorf hat in seiner Sitzung am 17.11.2025 den vom Planungsbüro Eder Ingenieure, Gabelsbergerstraße 5, 93047 Regensburg, ausgearbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Hönighausen Nord“ in der Fassung 17.11.2025 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wird die Gemeinde Pettendorf um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung gebeten. Soweit bis spätestens 12.01.2026 keine Rückäußerung erfolgt, wird davon ausgegangen, dass die von der Gemeinde Pettendorf wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss

Der Gemeinderat stellt fest, dass von der Gemeinde Pettendorf wahrzunehmenden Belange durch die vorgelegte Bauleitplanung nicht berührt werden.

14 : 0 Stimmen

5. Anfragen und Bekanntgaben

Eisunfall am Schwetzentorfer Weiher

Bürgermeister Obermeier informiert über den aktuellen Vorfall am 07.01.2026, bei dem ein 11-jähriger Junge auf ein leicht zugefrorenes Eisloch getreten ist und einbrach. Nur dank der schnellen Reaktion eines anwesenden Erwachsenen konnte Schlimmeres verhindert werden. Das Loch wurde höchstwahrscheinlich von Winterschwimmern bzw. Eisbadenden ins Eis geschlagen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Freilegen zum Zwecke des Eisbadens Schadensersatzansprüche gegenüber den Verursachern auslösen kann, wenn Menschen oder Tiere zu Schaden kommen und dies bereits aus Gründen des „gesunden Menschenverstandes“

zu unterlassen ist. Solche Aktionen gefährden alle, die die Eisfläche, z. B. zum Eisstockschießen oder Schlittschuhlaufen, betreten. Wer unbedingt Winterschwimmen möchte, soll sich zumindest in dem Zeitraum, in dem die Eisnutzung auf dem Schwetzentorfer Weiher möglich ist, an die Naab oder die Donau begeben.

Haushalt 2026, Anstieg der Schlüsselzuweisung

Bürgermeister Obermeier informiert über den Anstieg der Schlüsselzuweisung um ca. 100.000 Euro. Des Weiteren wird vom Freistaat Bayern zusätzliches kommunales Investitionskostenbudget in Höhe von 450.000 Euro geleistet. Die notwendigen Voraussetzungen zum Abruf der Mittel werden noch geklärt.

Digitale U18-Landratswahl im Landkreis Regensburg

Die U18-Wahl, koordiniert durch den Bayerischen Jugendring, stellt seit vielen Jahren ein wichtiges Instrument der politischen Bildungsarbeit dar und bietet 14- bis 17-Jährigen die Möglichkeit, sich aktiv mit demokratischen Prozessen auseinanderzusetzen. Der Landkreis Regensburg hat sich erfolgreich für die U18-Landratswahl beworben. Für die Kommunalwahl 2026 in Bayern ist der Wahlzeitraum vom 16. bis 27. Februar 2026 vorgesehen. Die Ergebnisse werden am 1. März 2026 im Rahmen einer bayernweiten Pressekonferenz veröffentlicht.

Beschwerde über den Rückschnitt von Hecken im Gemeindegebiet

Die Ortsgruppe des Bund Naturschutz Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg und die Ortsgruppe des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) Pettendorf hat einen Dringlichkeitsantrag bezüglich der vollständigen Entfernung einer ca. 140 Meter langen Böschunghecke im Ortsteil Kneiting gestellt und beantragte die Behandlung dieses Vorgangs als eigenen Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderats am 15.01.26. Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass auch für Träger öffentlicher Belange kein Antragsrecht besteht. Des Weiteren ist der dargestellte Eingriff nicht unzulässig. Die Stellungnahme wird von der Verwaltung mit Vertretern des BN im Gespräch geklärt.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Wahlkampf 2026

Gemeinderat Dotzler merkt an, dass aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Pettendorfer Wahlkampf die Frage im Raum steht, ob hier nicht Grenzen überschritten werden oder stillschweigend vereinbarte Regelungen aus vergangenen Wahlkämpfen außer Acht gelassen werden. So ist es aus seiner Sicht nicht in Ordnung, wenn z. B. der PettenDorfladen, der überparteilich und unpolitisch betrachtet werden muss, von einer Partei als deren Verdienst vereinnahmt wird. Der Erfolg des Projekts ist maßgeblich auf das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger zurückzuführen, die hier unpolitisch und unparteilich mitgearbeitet haben. Auch wird nochmals angemerkt, dass geschützte Räume für Kinder und Jugendliche, sowohl in den Vereinen als auch im Jugendtreff oder anderen Einrichtungen nicht im Wahlkampf instrumentalisiert werden dürfen. Dotzler bittet daher darum, im Wahlkampf fair miteinander umzugehen und diesen wieder auf das gewohnte Maß der Vergangenheit zurückzuführen.

Verbot des Eisbadens am Schwetzentorfer Weiher in der Nutzungsatzung

Gemeinderat Achhammer schlägt vor anzudenken, ein Verbot des Eisbadens in der Nutzungsordnung bzw. Satzung des Schwetzentorfer Weihers aufzunehmen. Bürgermeister Obermeier merkt hierzu an, dass es bereits aus unterschiedlichen Gründen geboten ist, den Winterbetrieb nicht zu regeln, da dieser nicht vorgesehen



ist. Alle Aufenthalte außerhalb der Badesaison geschehen in eigener Verantwortung. Eine Satzungsänderung würde hier möglicherweise den Winterbetrieb als Normalbetrieb suggerieren, damit verbunden eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht durch die Gemeinde. Diese könne z. B. dazu führen, dass regelmäßig die Eisstärke kontrolliert werden müsste, sowie Räum- und Streudienste durchzuführen sind.

Gemeinderat Bink merkt hierzu ergänzend an, dass auch das Nacktbaden verboten ist, aber dennoch regelmäßig gegen diese Regelung verstoßen werde. Es gelte daher der alte Spruch „Papier ist geduldig“. Solange nicht intensiv kontrolliert und auch geahndet werde, haben solche Regelungen kaum Effekte. Leider überwiegt der Egoismus vor dem Gemeinwohl und dem gesunden Menschenverstand, so Bink. Dieser verbiete es auch, Löcher ins Eis zu schlagen, wenn man über die Nutzung des Weihers durch Eisstockschißen oder Schlittschuhläufer Bescheid weiß.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Rathaus geschlossen

Wegen Auszähl- und Nacharbeiten zur Kommunalwahl am Sonntag, 08.03.2026, ist das Rathaus am

Montag, 09.03.2026, und Dienstag, 10.03.2026, geschlossen.

Sollten am Sonntag, 22.03.2026, Stichwahlen stattfinden, wird auch hier das Rathaus am

Montag, 23.03.2026 sowie Dienstag 24.03.2026 geschlossen sein.

Wir bitten um Beachtung.
Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Grüngutcontainer am Bauhofgelände

Ab sofort stehen nach der Winterpause am Bauhofgelände in Pettendorf wieder die Grüngutcontainer zur Verfügung .

Container für Bioabfälle testweise am Bauhofgelände in Pettendorf

Ab März wird am Bauhofgelände in der Hauptstraße in Pettendorf im Einfahrtsbereich zum Salzstadel testweise ein Container für Bioabfälle aufgestellt.

Es sind zwar entsprechende Container in Kneiting beim Wertstoffhof jederzeit belieferbar, jedoch fehlt diese Möglichkeit in der Ortschaft Pettendorf. Sollte der Bioabfall-Container während der Testphase nicht ordnungsgemäß befüllt oder der Stellplatz und die Umgebung des Containers – wie bei anderen Standorten häufig der Fall – vermüllt werden, wird dieser wieder abgezogen.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Sammelaktion Häckselmaterial Frühjahr 2026

Baum- und Strauchschnitt kann im Gemeindebereich Pettendorf wieder in mehreren Ortsteilen an den eingerichteten Sammelstellen angeliefert werden:

Pettendorf:	Fläche Nähe Bushäuschen beim Gewerbegebiet an der GVS Pettendorf-Adlersberg
Neudorf:	Grünfläche bei der Trafostation Birkenweg
Schwetendorf:	Kapellenweg
Reifenthal:	unbebautes Grundstück Solner Breite 8
Kneiting:	gemeindlicher Lagerplatz an der alten B 8
Aichahof:	unbebautes Grundstück Zum Aichahof

An diesen Stellen kann noch bis Samstag, 14.03.2026, Material angeliefert werden.

Die Stellen werden jeweils ausgeschildert und - wo erforderlich - mit Absperrband bzw. Bauzaun markiert. Bitte halten Sie bei der Anlieferung die Abgrenzungen ein, es handelt sich zum Teil um Privatgrundstücke, die uns von den Eigentümern freundlicherweise für diesen Zeitraum kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Bitte unbedingt beachten:

Angeliefert werden darf nur Baum- und Strauchschnitt, kein Laub, Grasschnitt, Obst etc. Es wird auch festgestellt, dass Bretter, Latten etc. abgelagert werden, dies ist ebenfalls nicht erlaubt.

Leider gibt es auf diesen Grundstücken immer wieder unerlaubte Ablagerungen außerhalb der Sammelzeiten. Wir appellieren daher dringend an Ihre Vernunft, nur innerhalb der oben bekanntgegebenen Sammelzeit Schnittgut anzuliefern.

Wir weisen darauf hin, dass diese freiwillige Leistung der Gemeinde Kosten verursacht. Deswegen ist das Angebot ausschließlich für unsere GemeindebürgerInnen aus den Privathaushalten bestimmt. Anlieferungen von Auswärtigen oder auch Gewerbetreibenden sind nicht gestattet! Wir bitten um Beachtung!

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

Gebührenerhöhung für Personalausweise

Seit 07.02.2026 sind Personalausweise teurer geworden. Angesichts der gleichermaßen gestiegenen Kosten beim Ausweishersteller und bei den Personalausweisbehörden wird die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises durch Beschluss des Bundesrates vom 30.01.2026, seit 07.02.2026 in Kraft getreten, angehoben, um eine kostendeckende Arbeit der Behörden wieder zu ermöglichen.

Zukünftig kostet der Personalausweis

46,00 € für Antragstellende ab 24 Jahren
27,60 € für Antragstellende unter 24 Jahren.

Nach Anlage 1 (zu § 17 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Pettendorf
Margarethenstr. 4
93186 Pettendorf

Verwaltungsgemeinschaft

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl ☒ des Gemeinderats/Stadtrats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,
☒ des Kreistags, ☒ der Landrätin oder des Landrats,

am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete(n) Wahl(en)

☒ der Gemeinde Pettendorf☐ der Stimmbezirke der Gemeinde☒ wird in der Zeit vom 16. Februar 2026 bis 20. Februar 2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)☒ während der Dienststunden

von Montag bis Freitag	in der Zeit von	08:00	Uhr bis	12:00	Uhr
am Montag - Mittwoch	in der Zeit von	14:00	Uhr bis	16:00	Uhr
am Donnerstag, 19.02.26	in der Zeit von	14:00	Uhr bis	18:00	Uhr
am	in der Zeit von		Uhr bis		Uhr
am	in der Zeit von		Uhr bis		Uhr
am	in der Zeit von		Uhr bis		Uhr

in/im Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. ¹⁾

Rathaus Pettendorf, Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf, Zi.Nr. RH-EG 03

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
- Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
- Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

¹⁾ Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.



5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person

2. Tag vor dem Wahltag

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, **06. März 2026, 15 Uhr**

im/in Rathaus/Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

Rathaus Pettendorf, Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf, Zi.Nr. RH-EG 03

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nm. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuführen ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

05.02.2026



Löffert, Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 05.02.2026

Abgenommen am: 09.03.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 05.02.2026

im/in der Homepage, Anschlagtafel, Bürgerblatt

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Pettendorf
Margarethenstr. 4
93186 Pettendorf

Verwaltungsgemeinschaft

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☒ Kreistags ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in Zahl 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 21. Tag vor dem Wahltag **15. Februar 2026** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Zahl 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026



2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 15:00 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Pettendorf, Margarethenstr. 4, Rathaus RH-UG 01 - Briefwahlvorstand 1
Pettendorf, Margarethenstr. 4, Rathaus RH-DG 02 - Briefwahlvorstand 2
Pettendorf, Hauptstr. 4, Gasthaus Mayerwirt - Gastzimmer, Briefwahlvorstand 3

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenausszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisträte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel **nur einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

13.02.2026

Löffert, Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 13.02.2026

Abgenommen am: 09.03.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 13.02.2026

im/in der Homepage, Anschlagtafel

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Pettendorf
Margarethenstr. 4
93186 Pettendorf

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum Dienstag, 10.03.2026 um Uhrzeit 18:00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.
Rathaus Pettendorf, Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf, Sitzungssaal RH-UG 01

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.1 öffentlicher Anschlag am Rathaus

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

2.2 Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

13.02.2026

Löffert, Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 13.02.2026

Abgenommen am: 11.03.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 13.02.2026

im/in der Homepage, Anschlagtafel

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach 24 Jahren werde ich meine Aufgabe als Bürgermeister der Gemeinde Pettendorf in neue Hände übergeben. Zeit für einen Rückblick, der zeigen soll, was in dieser Zeit geleistet wurde, der aber auch darstellt, wie breit und vielfältig die Aufgaben einer Gemeinde in der heutigen Zeit sind.

Die nachfolgende Auflistung ist auf unserer Homepage veröffentlicht oder über den QR-Code zu öffnen. Sie zeigt bei Weitem nicht alles, was im Alltag eines Bürgermeisters zu bearbeiten ist, sondern erfasst nur die größeren Projekte. Dass dies alles realisiert werden konnte, gelang nur:

- weil mir die Kraft und Gesundheit gegönnt war, dies in dieser Intensität auch durchzustehen.
- weil - trotz manchmal unterschiedlicher Auffassungen - im Gemeinderat respektvoll, zielführend und sachorientiert gearbeitet und entschieden wurde.
- immer ein Vertrauensverhältnis und eine Verbindlichkeit mit all meinen Bürgermeistervertretern, von Konrad Hanwalter und Christian Gerdes hinzu Bernhard Weigl und Ludwig Bink vorhanden war.
- unsere Mitarbeiter in allen Bereichen trotz der vielen - oft zu vielen - Projekte unsere Entscheidungen umgesetzt haben.
- Sie mir in all den Jahren das hierfür notwendige Vertrauen entgegengebracht haben!

Vergelt's Gott!



Pettendorf 2002 - 2026:



Die Gemeinde

Pettendorf mit ihrem Seniorenforum lädt

die Senioren

herzlich ein zu einem gemeinsamen

Mittagstisch beim  **Rösslbräu Adlersberg**

- Zeit: Jeden letzten Dienstag im Monat, diesmal

am 31. März 2026, 12 Uhr

- Kostenbeitrag: 8,00 Euro für ein Hauptgericht mit Vorspeise (ohne Getränke)

- Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 26.03.2026 bei Petra Schmid, Tel. 09409/8625-12 oder 8625-0



Wandergruppe Seniorenforum

Unser nächster Termin ist für 04.03.2026 geplant. Wir wandern im Rehtal bei Kareth. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr am Dorfladen in Pettendorf zum Bilden von Fahrgemeinschaften.

Bei Teilnahme bitte Nachricht an Kerstin Beer. Tel. 015225265300.





Landkreis
Regensburg

Erfolgreicher Auftakt ins Gartenjahr mit dem Januarseminar „Um die Hecke denken“

Mit einem fachlich vielseitigen und gut besuchten Januarseminar ist der Obst- und Gartenbauverein (OGV) Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverband (LPV) Regensburg erfolgreich ins Gartenjahr 2026 gestartet. Unter dem Titel „Um die Hecke denken“ trafen sich Vorsitzende der Obst- und Gartenbauvereine, engagierte Vereinsmitglieder, Interessierte sowie Gartenpflegerinnen und Gartenpfleger in Ausbildung in der Arberhütte in Regensburg.

Im Mittelpunkt des Seminartags standen Hecken als prägende Elemente der Kulturlandschaft. In mehreren Vorträgen wurde ihre ökologische, kulturhistorische und gestalterische Bedeutung ebenso beleuchtet wie ihre Rolle für Biodiversität, Klimaschutz und das Landschaftsbild.

Zum Auftakt informierte Sabine Zosel vom Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege über aktuelle Schwerpunktthemen sowie über Dienstleistungs- und Unterstützungsangebote für die Obst- und Gartenbauvereine.

Im Anschluss stellte Georg Maierhofer vom Landschaftspflegeverband Regensburg Hecken als „grüne Lebensadern unserer Landschaft“ vor. Er verdeutlichte eindrucksvoll ihre Funktion als strukturgebende Elemente der Flur, als Schutz vor Wind und Sonne sowie als wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Dabei erläuterte er ökologisch sinnvolle Pflegemaßnahmen, darunter den abschnittswiseen Rückschnitt in mehrjährigen Intervallen sowie den bewussten Erhalt von Alt- und Totholz. Eine schonende Pflege außerhalb der Brut- und Setzzeiten trage maßgeblich zur Förderung der Artenvielfalt bei.

Ein weiterer Höhepunkt war der Vortrag von Christoph Bauer von der Umwelt- und Vogelstation Regenstau über das Rebhuhn, den Vogel des Jahres 2026. Darüber hinaus überreichte er dem OGV-Kreisverband ein besonderes Zeichen der Anerkennung: Landrätin und Kreisverbandsvorsitzende Tanja Schweiger erhielt eine Urkunde über eine Mitgliedschaft beim Landesbund für Vogel- und Naturschutz. Abschließend gab Johannes Winter von der Unteren Naturschutzbehörde Cham praxisnahe Einblicke in die Gestaltung, Planung und Pflege verschiedener Heckentypen im Hausgarten – von der Auswahl geeigneter Gehölze bis hin zur langfristigen Pflege.

Landrätin und Kreisverbandsvorsitzende Tanja Schweiger würdigte in ihren Grußworten das Engagement der Obst- und Gartenbauvereine im Landkreis und ging auf die Bedeutung solcher Seminartage ein. „Veranstaltungen wie diese zeigen, wie wertvoll die Zusammenarbeit von unseren Fachstellen mit den ehrenamtlich Engagierten in der praktischen Umsetzung ist.“

Auch die Geschäftsführerin des OGV Kreisverbands Regensburg, Stephanie Fleiner, zog ein positives Fazit: „Unser Ziel war es, Wissen zu vermitteln, den Austausch zu fördern und den Blick für Hecken als zentrale Elemente einer lebendigen Kulturlandschaft zu schärfen. Die große Resonanz und das rege Interesse bestätigen, wie aktuell und wichtig dieses Thema ist.“

Mit dem Januarseminar „Um die Hecke denken“ setzt der OGV-Kreisverband Regensburg in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Regensburg ein starkes fachliches und inhaltliches Zeichen zum Start ins Gartenjahr 2026 und machte deutlich, dass Hecken weit mehr sind als grüne Grenzen.

Hitze, Starkregen, Trockenheit: Landkreis Regensburg macht sich fit für den Klimawandel

Mit einer gut besuchten Auftaktveranstaltung hat das Landratsamt Regensburg kürzlich den formellen Startschuss für die Erstellung des Klimaanpassungskonzepts für den Landkreis Regensburg gegeben. Das Konzept soll künftig eine strategische Grundlage bilden, um den Landkreis gezielt auf Klimarisiken vorzubereiten.

Während des zweijährigen Projektzeitraums von März 2025 bis Februar 2027 wird systematisch untersucht, welche Anpassungsstrategien erforderlich sind, um den Landkreis sowie die Kreisverwaltung bestmöglich auf die Folgen des Klimawandels einzustellen. Der Klimawandel betrifft Natur und Landschaft ebenso wie die Bevölkerung und die regionale Wirtschaft – entsprechend breit ist der Ansatz des Projekts angelegt.

Die Auftaktveranstaltung fand im Energie-Bildungszentrum um:welt in Regensburg statt. Landrätin Tanja Schweiger begrüßte die Teilnehmenden und betonte die Notwendigkeit frühzeitiger Planung: „Unser Ziel ist es, den Landkreis so aufzustellen, dass wir auch bei künftigen Herausforderungen handlungsfähig bleiben. Ein fachlich gut abgestimmtes Konzept schafft Sicherheit für die Menschen vor Ort – bei der Versorgung, der Infrastruktur und im täglichen Leben – und trägt zugleich dazu bei, unsere Heimat für kommende Generationen zu erhalten.“

Das vom Landkreis beauftragte Planungsbüro energielienker projects GmbH stellte gemeinsam mit dem Klimaanpassungsmanagement des Landkreises Regensburg den aktuellen Arbeitsstand vor. Präsentiert wurden erste Analysen zu bestehenden und erwarteten Belastungen durch den Klimawandel sowie die methodischen Schritte der weiteren Konzepterarbeitung. Obwohl das Konzept innerhalb der Kreisverwaltung entwickelt wird, fließen durch die Beteiligung externer Akteure und Fachstellen zusätzliches Fachwissen und Erfahrungen ein. Beteiligt waren unter anderem das Wasserwirtschaftsamt Regensburg, Bayerischer Bauernverband – Kreisverband Regensburg, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Zweckverband zur Wasserversorgung Laber-Naab sowie die Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (GFN). Die enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Fachleuten und dem Planungsbüro soll ein praxisorientiertes Konzept hervorbringen, das konkrete Handlungsoptionen für die kommenden Jahre bietet.

In einem vertiefenden Workshop zur sogenannten Betroffenheitsanalyse diskutierten Mitarbeitende des Landratsamts sowie externe Fachleute mögliche Auswirkungen von Hitzeereignissen, Starkregen oder längeren Trockenphasen auf Infrastruktur, Naturhaushalt, Gesundheit, Wirtschaft und kommunale Aufgabenbereiche. Die Ergebnisse fließen unmittelbar in die weitere Konzeptentwicklung ein und unterstützen die Priorisierung künftiger Maßnahmen.

Gefördert wird das Projekt „Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für natürlichen Klimaschutz für den Landkreis Regensburg“ (FKZ 67DAAN0341) von Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG). Die ZUG setzt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz die Förderrichtlinie „Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Natürlicher Klimaschutz“ um.

Zehn Jahre erfolgreiche Kooperation von Berufsschule und Projekt „Juradistl“

Als einmalig in ganz Bayern gilt die Zusammenarbeit zwischen dem Naturschutzprojekt „Juradistl“ und der landkreiseigenen Fachschule für Ernährung und Versorgung in Regensburg. Der Landschaftspflegeverband (LPV) Regensburg ist damit bayernweit der einzige Landschaftspflegeverband, der in dieser Form und über einen so



langen Zeitraum mit einer Schule kooperiert und Naturschutz, regionale Wertschöpfung sowie Ausbildung erfolgreich miteinander verbindet.

Der LPV arbeitet seit Jahren mit der Berufsschule Regensburg (Fachbereich Hauswirtschaft und Ernährung) im Rahmen des Projektes eng zusammen. Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land nehmen seit mehreren Jahren am Biodiversitätsprojekt „Juradistl“ teil. Das Projekt wird von den Mitarbeitenden des LPV intensiv betreut und durch Landrätin Tanja Schweiger unterstützt, die hier die Schirmherrschaft übernommen hat.

„Mit dem Projekt ‚Juradistl‘ erleben junge Menschen ganz konkret, wie nachhaltiges Handeln funktioniert – vom Erzeuger bis auf den Teller. Die enge Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Landschaftspflegeverband ist ein wichtiger Beitrag zur Bewusstseinsbildung und stärkt zugleich unsere regionalen Strukturen“, so die Landrätin.

Das Naturschutz- und Biodiversitätsprojekt „Juradistl – Biologische Vielfalt im Oberpfälzer Jura“ ist Teil der Bayerischen Biodiversitätsstrategie und wird mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert beziehungsweise unterstützt. Staatsminister Thorsten Glauber war der Einladung des Landschaftspflegeverbands gefolgt und konnte sich vor Ort einen Eindruck von der praktischen Umsetzung des Projekts verschaffen: „Das Projekt ‚Juradistl‘ gehört zu unseren erfolgreichsten Naturschutzgroßprojekten. ‚Juradistl‘ ist ein wirtschaftlicher Motor für die Region und ein echtes Qualitätssiegel. Ein besonderes Prädikat ist die inzwischen 10-jährige erfolgreiche Kooperation des Projekts mit dem staatlichen Berufsschulzentrum Regensburg. Hier findet moderne, praxisnahe Umwelt- und Bildungsarbeit für junge Menschen statt. Die Verbindung von Bildung für nachhaltige Ernährung und einem Naturschutzprojekt mit regionalen Naturschutzprodukten ist vorbildlich.“

„Uns war von Anfang an wichtig, dass Naturschutz nicht nur erklärt, sondern erlebt wird. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit echten regionalen Produkten und sehen, was Landschaftspflege konkret bewirkt – genau darin liegt die große Stärke dieses Projekts“, unterstreicht LPV-Geschäftsführer, Josef Sedlmeier, der sich bereits jetzt schon auf die Abschlussfeier im Sommer freut, auf der es viele Jura-Distl-Schmankerl gibt.

Blick über den Tellerrand hinaus

Die federführende Fachlehrkraft an der Schule, Gudrun Schmidbauer, stellte zusammen mit Schülerinnen die Inhalte eines „Juradistl“-Jahres vor.

Im Rahmen der Projektarbeit können viele Lerninhalte fachübergreifend und praxisbezogen vermittelt werden. Im Bereich der Speisenzubereitung verarbeiten die Schülerinnen und Schüler in der Großküche der Schule regelmäßig regionale Juradistl-Produkte und bieten diese den Gästen in der hauseigenen Mensa an. Unter dem Motto „Kochen mit regionalen Produkten – so gut kann Naturschutz schmecken“ verbinden sie nachhaltige Ernährung mit Artenschutz. Zur Vorbereitung von Aktionswochen rund um die Juradistl-Produkte von Apfel, Lamm und Weiderind informieren sich die angehenden Assistentinnen für Ernährung und Versorgung vor Ort bei Erzeugern und anderen Juradistl-Partnern über die Herkunft der regionalen Produkte. So gehören Exkursionen zu Streuobstwiesen, Keltereien, Rinder- und Schafzucht zum festen Jahresprogramm des Projekts. So darf das Juradistl-Projekt tatsächlich als ein Projekt mit „Blick über den Tellerrand hinaus“ bezeichnet werden.

Wichtig zu wissen: Das Projekt „Juradistl“ ist eines der größten Biodiversitätsprojekte in Bayern. Es wird getragen von den vier Land-

schaftspflegeverbänden Amberg-Sulzbach, Neumarkt, Schwandorf und Regensburg. Das Hauptziel ist der Erhalt und die Vernetzung wertvoller Lebensräume über die vier Landkreise hinweg. Die Produkte wie Lamm- und Rindfleisch, Honig, Apfelsaft aber auch Schafwolle stehen in direktem Zusammenhang zur Landschaftspflege und sollen die Wertschätzung in der Bevölkerung für die Landschaft und die Produkte aus der Landschaft fördern.

BU2: Das Team des BSZ präsentierte sich. Foto: Marcus Dörner



Saisonstart mit den bekannten Öffnungszeiten

Ab Samstag, 21. Februar: Kompostplätze wieder offen

Die Kompostplätze des Landkreises bei Regenstau und Beratzhausen sowie der Grüngutlagerplatz in Pollenried öffnen wieder nach der Winterpause ab Samstag, 21. Februar 2026, mit den bekannten Öffnungszeiten. Neben der Anlieferung von Grüngut kann dann auch wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten sowie holziges Abdeckmaterial erworben werden. Seit Juni 2014 trägt der Qualitätskompost des Landkreises Regensburg durchgehend das RAL-Gütesiegel der Gütegemeinschaft Kompost e.V. und ist auch für den Einsatz in der Bio-Landwirtschaft bestens geeignet.

Die Öffnungszeiten

Kompostplätze Regenstau und Beratzhausen:

Winterzeit: Mittwoch, 14 bis 17 Uhr, Freitag, 15 bis 17 Uhr, und Samstag, 8 bis 13 Uhr

Sommerzeit: Mittwoch, 14 bis 18 Uhr, Freitag, 15 bis 18 Uhr, und Samstag, 8 bis 13 Uhr

Grüngutlagerplatz Pollenried:

Winterzeit: Dienstag, 14 bis 17 Uhr, Freitag, 15 bis 17 Uhr, und Samstag, 8 bis 13 Uhr

Sommerzeit: Dienstag, 14 bis 18 Uhr, Freitag, 15 bis 18 Uhr und Samstag, 8 bis 13 Uhr

Nach telefonischer Absprache (0941 4009-363) kann auch ausnahmsweise – unter bestimmten Voraussetzungen – außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost abgeholt werden.

Im südöstlichen Landkreis stehen wieder die Kompostplätze der Firmen Hahn in Maiszant sowie Habermeier bei Buchhausen zur Verfügung.

Kompostplatz Hahn:

Ganzjährig Montag bis Freitag, 7 bis 12 Uhr sowie 13 bis 17 Uhr, und Samstag, 8 bis 12 Uhr

Kompostplatz Habermeier:

Mittwoch, 14 bis 17 Uhr, und Samstag, 9 bis 12 Uhr

Kontakt: Bei allen Fragen zum Thema Grüngutverwertung im Landkreis Regensburg steht das Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landratsamt gerne zur Verfügung: Thomas Weingart, Telefon 0941 4009-363 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@lra-regensburg.de



bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.
Landesministerium des Innern, 11014 Berlin, www.bmi.bund.de | Stand: Mai 2025

Neues Aufnahmesystem PointID® zur digitalen Lichtbildaufnahme im Einwohnermelde- und Passamt der Gemeinde Pettendorf verfügbar

Seit September 2025 können Bürgerinnen und Bürger, die ein Ausweisdokument beantragen, im Einwohnermelde- und Passamt der Gemeinde Pettendorf mit moderner Technik das Lichtbild in der Behörde aufnehmen lassen. Seit Inbetriebnahme des neuen Aufnahmesystems PointID der Bundesdruckerei wird das Antragsverfahren für Personalausweise und Reisepässe auch in unserer Kommune vereinfacht und digitalisiert. Lichtbilder können Sie direkt in der Behörde anfertigen lassen. Dieser Service kostet zusätzlich zur Dokumentengebühr lediglich 6,00 Euro.

Alternativ können Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin Lichtbilder bei einem Fotodienstleister anfertigen lassen. Die Lichtbilder werden durch die Fotodienstleister künftig digital an die Behörde per Cloud übertragen. Sie erhalten vom Fotodienstleister einen QR-Code als Ausdruck.

Papierbasierte Passbilder dürfen für die Dokumentenbeantragung nicht mehr akzeptiert werden.

Bei Kindern unter 6 Jahren kann leider kein Lichtbild mit Point ID erstellt werden. Hier bitten wir die Eltern, ein digitales Foto bei einem Fotografen machen zu lassen.

Landwirtschaft und Naturschutz gemeinsam denken: LPV Regensburg beteiligt sich an Pilotprojekt „A.ckerwert“

Landwirtschaft und Naturschutz in Einklang zu bringen, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Der Landschaftspflegeverband (LPV) Regensburg beteiligt sich daher am Pilotprojekt A.ckerwert, das Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen und Bewirtschafter zusammenbringt. Ziel ist es, im Dialog nachhaltige und ökologisch orientierte Bewirtschaftungsformen zu entwickeln, von denen beide Seiten profitieren.



Dabei soll es auch um einen fairen Pachtpreis gehen. Viele Verpächter zeigen sich bereit, auf einen Teil der Pacht zu verzichten, wenn ihre Flächen nach höheren Umweltstandards bewirtschaftet werden. Dieser finanzielle Spielraum ermöglicht es Landwirten, extensiver zu arbeiten und beispielsweise den Fokus auf Artenschutz oder Bodengesundheit zu legen. So entsteht eine gemeinsame Verantwortung für Grund und Boden.

Der LPV Regensburg unterstützt im Rahmen des Projekts Privateigentümer, Kommunen, Kirchenverwaltungen und Unternehmen im Landkreis Regensburg und darüber hinaus. Das Pilotprojekt wird von der Ländlichen Entwicklung Bayern gefördert. Die Beratung durch den Landschaftspflegeverband ist kostenfrei. Interessiert können sich an den LPV Regensburg wenden. info@lra-regensburg.de oder 0941/4009-364. Mehr Infos auch unter <https://www.ackerwert.de/>

Bayerisches Landesamt für
Umwelt



Information über das FFH-Lebensraumtypenmonitoring von 2026 bis 2028

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Lebensraumtypenerfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

In Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche eines oder mehrerer Lebensraumtypen. Diese Probefläche soll im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt von April 2026 bis Oktober 2028 begangen und bewertet werden. Eine genaue Terminierung des Begangs ist aus arbeits- und wettertechnischen Gründen vorab nicht möglich. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt zur Verfügung





Termine der Evang. Kirchengemeinde Sprengel Lappersdorf

Friedenskirche Lappersdorf:**Sonntag, 1. März 2026** – Reminiszenz

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 8. März 2026 – Okuli

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15. März 2026 – Lätare

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 22. März 2026 – Judika

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 29. März 2026 – Palmarum

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor

Ökumenisches Friedensgebet

Dienstag, 4. März 2026, 18.00 Uhr in der St. Elisabeth Kirche, Kareth

Kirchenchorproben

dienstags, 10.03. / 24.03.2026, jeweils 20.00 Uhr, Ev. Gemeindezentrum LAP; nähere Infos bei Frau Kuhrt, Tel 0941/8107420, mobil: 0171/2048725

Spinn- und Strickgruppe

20.03.2026 um 18.30 Uhr, Gemeindezentrum LAP

Jugendgottesdienst

Hey Du! Denkst du dir auch manchmal, dass Gottesdienste irgendwie nicht immer altersgerecht sind? Der Ablauf ist häufig sehr ähnlich und ehrlich gesagt, Sonntag um halb 10 ist irgendwie auch nicht unsere Zeit. Deshalb wollen wir, das Jugendgottesdienstteam, einen Gottesdienst gestalten, der vor allem uns junge Leute anspricht! Mit spannenden Themen und moderner Musik möchten wir mal etwas Neues ausprobieren! Auch die Uhrzeit haben wir angepasst. Unsere Gottesdienste finden samstags am frühen Abend statt, meistens um 17 Uhr und dauern ca. eine Stunde.

Außerdem möchten wir unsere Gottesdienste als Treffpunkt für Jugendliche aller drei Sprengel gestalten und rotieren deshalb zwischen unseren drei Kirchen in Wenzenbach, Lappersdorf und Regenstau. Im neuen Jahr findet unser erster dritter Gottesdienst am **21.03.26 um 17 Uhr in Wenzenbach** statt! Wenn ihr wissen wollt, um was es geht, kommt gerne vorbei! Wir freuen uns auf Euch!

Im Vorausblick**Vorankündigung zum Gründonnerstag: Tischabendmahl**

Sie haben Lust Abendmahl einmal anders zu feiern – tatsächlich am Tisch zusammensitzen, gemeinsam zu essen und zu trinken und ins Gespräch zu kommen?

Dann laden wir Sie herzlich ein am **Gründonnerstag, 02. April um 19 Uhr in den Gemeindesaal der Friedenskirche Lappersdorf**. Wir wollen uns an Jesu letztes Abendmahl erinnern und uns zum gemeinsamen Essen zusammensetzen. Es soll Fladenbrot und Aufstriche sowie etwas Fingerfood geben. Dazu bitten wir um Unterstützung bei der Vorbereitung. Anmeldung der **Essensspenden** bitte bei Andrea Auerbach andrea.auerbach@elkb.de. Um einschätzen zu können, wie viele Personen kommen und mitessen, freuen wir uns auch über **„Anmeldungen“ zum Gottesdienst**. Kurzentschlossene sind aber selbstverständlich auch ohne Anmeldung willkommen!

Das Fest der „Goldenen Konfirmation“

begehen wir am Sonntag **„Miserikordias Domini“**, dem **19. April 2026 um 09.30 Uhr** im Rahmen eines Gottesdienstes mit Feier des Heiligen Abendmahles in der **Friedenskirche Lappersdorf**.

Im Anschluss daran findet im Gemeindesaal ein kleiner Empfang für die Jubilare und ihre Gäste statt.

Aufgerufen ist der in den Kirchenbüchern der „Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Regenstau“ genannte **Konfirmandenjahrgang 1976**.

Ebenfalls herzlich eingeladen sind alle Gemeindeglieder, die auf 50 Jahre seit der eigenen Konfirmation zurückblicken dürfen, oder dieses festliche Gedenken nicht in ihrer Konfirmationskirche begehen können. Darüber hinaus freuen wir uns über **Jubelkonfirmanden**, die auf **60** (Diamantene K.), **65** (Eiserne K.) oder gar **70** Jahre (Gnadenk.) und mehr zurückblicken dürfen. Sie alle sind sehr herzlich eingeladen ihre Jubelkonfirmation an diesem Tag zu begehen. Rückfragen bzw. eine entsprechend verbindliche Anmeldung erbiten wir an das Pfarramt in Regenstau (Tel. 09402 / 1334; pfarramt.regenstau@elkb.de).

„Schöne Tage im Fichtelgebirge“ - für Senioren: ob alleine oder zu zweit!

Herzliche Einladung zur Seniorenfreizeit vom **23. bis 26. Juni 2026** in das Evangelische Bildungs- und Tagungszentrum Bad Alexandersbad

Programm: u.a. Ausflugsfahrt mit Besichtigung, kurzweilige Vorträge in Wort & Bild, geistliche Andacht, Möglichkeiten zum Spaziergang und Zeit für sich und mit anderen.

Kosten: - **390 €** im Doppelzimmer mit Dusche / WC
- **420 €** im Einzelzimmer mit Dusche / WC

Die Kosten gelten pro Person und beinhalten neben der Unterkunft und vollen Verpflegung, auch die An- und Abreise mit dem Bus, die Ausflugsfahrt und alle weiteren Freizeitangebote.

Leitung: Pfr. Bernd Kritzenhaler

Anmeldung: Die Anmeldung bitte schriftlich an das Pfarramt in Regenstau

Anmeldeformular erhältlich über das Pfarramt, die Seniorenkreisleitungen vor Ort, oder www.regenstau-evangelisch.de

Evang.-Luth. Pfarramt Regenstau, Schneitweger Str. 69, 93128 Regenstau

Tel. 09402/1334, Fax: 09402/9214



Gib Deiner Trauer Raum

im Trauercafé „Lebensblüte“

am 28.03.2026 von 15.00 – 17.00 Uhr.
im Pfarrheim Pettendorf Martin-Klob-Str. 6

Auf Ihr Kommen freut sich
Barbara Listl (09404/8673)

Informationen unter o.g. Telefonnummern und auf der
Homepage www.pfarrei-pettendorf.de Trauercafé.

Veranstaltungskalender für 2026 der Gemeinde Pettendorf

März 2026					
01.03.2026	So	19:30	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Schützengesellschaft Birkengrün	Dorfhaus Kneiting
06.03.2026	Fr	19:00	Weltgebetstag	Frauenbund Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
06.03.2026	Fr	19:30	Jahreshauptversammlung	Jagdgenossenschaft Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
12.03.2026	Do	12:00	Senioreneinkahrtag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
13.03.2026	Fr	18:30	Jahreshauptversammlung	KRK Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
14.03.2026	Sa	9:30	Pflegemaßnahme rund ums Sportheim	TSV Adlersberg	Sportgelände Pettendorf
14.03.2026	Sa	19:00	Herzerl-Party der Festdamen	FF Pettendorf	Feuerwehrgerätehaus
20.03.2026	Fr	19:00	Generalversammlung	Edelweiß Schützen	Gasthaus Mayerwirt
26.03.2026	Do	19:00	Jahreshauptversammlung	Stammtisch Stoahagl	Gasthaus Mayerwirt
28.03.2026	Sa		Jahreshauptversammlung	Jägerheimschützen	Gasthaus Mayerwirt
April 2026					
03.04.2026	Fr	19:00	Osterhasenschießen	Schützengesellschaft Birkengrün	Dorfhaus Kneiting
09.04.2026	Do	14:30	Seniorenachmittag mit Gottesdienst	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
16.04.2026	Do	19:30	Jahreshauptversammlung	TSV Adlersberg	Gasthaus Mayerwirt
17.04.2026	Fr	19:00	Weinverkostungssevent mit dem Weingut Helmut Weber	Dezentral	PettenDorfladen
26.04.2026	So		Erstkommunion	Pfarrei Pettendorf	Adlersberg Kirche
26.04.2026	So	13:00	Schleifchenturnier	TSV Adlersberg - Tennisabteilung	Dezentral/PettenDorfladen
30.04.2026	Do	19:00	Walpurgisnacht	Frauenbund Pettendorf/Festdamen FF	Schwetendorfer Weiher
Mai 2026					
03.05.2026	So	09:00	Florianstag, Gottesdienst anschließ. Frühshoppen	FF Kneiting	Dorfhaus Kneiting
09.05.2026	Sa	13:00-16:00	Pflanzentauschbörse	OGV Pettendorf	Parkplatz Pettendorfladen
14.05.2026	Do	11:00	Vatertagsfeier mit Stockturnier	Schützengesellschaft Birkengrün	Sportplatz Kneiting
Juni 2026					
04.06.2026	Do		Fronleichnam	Pfarrei Pettendorf	
11.06.2026	Do	12:00	Seniorenflug Kloster Windberg	Pfarrei Pettendorf	Kloster Windberg
13.06.2026	Sa	19:00	Johannfeuer	FF Kneiting	Alte Straße/ Dorfhaus Kneiting
14.06.2026	So		Gemeinsamer Gottesdienst	Pfarrgemeinschaft Pettendorf	
19.06.-22.06.2026	Fr-Mo		Gründungsfest 150 Jahre	FF Pettendorf	Festgelände Am Sand
27.06.2026	Sa		Völkl Cup	FC Pielenhofen-Adlersberg Jugend	Sportgelände Pettendorf
Juli 2026					
04.07.2026	Sa	14:00	Brotbackfest	OGV Pettendorf	OGV Gelände Neudorf
09.07.2026	Do	14:30	Seniorenachmittag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
11.07.2026	Sa		Fischerfest	Anglerclub Pettendorf	Schwetendorfer Weiher
12.07.2026	So	11:00	Sportfest	TSV Adlersberg	Sportgelände Pettendorf
17.07.2026	Fr	19:00	Buch und Bier	Bücherei Pettendorf	Bücherei
19.07.2026	So		Gemeindestockturnier	TSV Adlersberg	Sportgelände Pettendorf
25.07.2026	Sa	17:00	Pfarrfest	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
August 2026					
09.08.2026		09:00 Uhr	25-Jähriges Jubiläum der Kapelle mit Kapellenfest	Kapellenverein	Neudorf
September 2026					
10.09.2026	Do	14:30	Seniorenachmittag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
18.09.2026	Fr		Schlosskellerlesung	PettenDorftheater	Schlosskeller Amann
19.09.2026	Sa		Schlosskellerlesung	PettenDorftheater	Schlosskeller Amann
19.09.2026	Sa	11:00-19:00	Skateboard Contest	Skateboardabteilung TSV Adlersberg	Sportpark TSV Adlersberg e.V.
19.09.2026	Sa	13:00	Vereinsmeisterschaft/Sommernachtsfest	TSV Adlersberg-Tennisabteilung	Tennisplatz TSV Gelände
20.09.2026	So		Schlosskellerlesung	PettenDorftheater	Schlosskeller Amann
26.09.2026	Sa		Tagesfahrt ins Blaue	Frauenbund Pettendorf	
26.09.2026	Sa		Weinfest	FF Pettendorf	Feuerwehrgerätehaus
Oktober 2026					
02.10.2026	Fr		Wattturnier	Stammtisch Stoahagl	Gasthaus Mayerwirt
04.10.2026	So		Erntedank	Frauenbund Pettendorf	Ehem. Klosterkirche Adlersberg
08.10.2026	Do	14:30	Seniorenachmittag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
21.10.2026	Mi	19:30	Vortrag: Patientenverfügung Vorsorgevollmacht	Frauenbund Pettendorf	Pösslbräu Adlersberg
22.10.2026	Do	19:00	Lesung mit Michael Kobr	Bücherei Pettendorf	Bücherei
31.10.2026	Sa		Preisschafkopfturnier	Freie Wähler Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
November 2026					
07.11.2026	Sa	20:00	Theater	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
08.11.2026	So	19:00	Theater	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
12.11.2026	Do	14:30	Seniorenachmittag	Pfarrei Pettendorf	Pfarrheim Pettendorf
13.11.2026	Fr	20:00	Theater	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
14.11.2026	Sa	20:00	Theater	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
15.11.2026	So	19:00	Theater	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
20.11.2026	Fr	20:00	Theater	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
21.11.2026	Sa	20:00	Theater	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
22.11.2026	So	19:00	Theater	PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
28.11.2026	Sa	19:00	Christbaumversteigerung	FF Kneiting	Dorfhaus Kneiting
Dezember 2026					
04.12.2026	Fr	18:30	Weihnachtsfeier	KRK Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt

